

Europäische Kommission hat das Beihilferecht modernisiert

Schnellere Förderung möglich

Am 16. Januar 2018 hat die Kommission den „EU-Beihilfenanzeiger“ für 2017 veröffentlicht. Angesichts der thematischen Überschneidungen zwischen Vergabe- und Beihilfenrecht können die Inhalte dieser Veröffentlichung auch im Umfeld des Vergabewesens von Interesse sein. Aus Sicht der Kommission zeigt der Beihilfenanzeiger für 2017, dass die Modernisierung des EU-Beihilferechts durch die Junker-Kommission erfolgreich war. So hat sich beispielsweise gezeigt, dass inzwischen mehr als 97 Prozent der neuen Beihilfemaßnahmen ohne vorherige Genehmigung der Kommission ausbezahlt werden, womit eine schnellere Mittelverwendung und ein Abbau von Bürokratie erreicht wurde. So könne sich die Kommission in ihren Aktivitäten auf die Maßnahmen konzentrieren, die den Wettbewerb am stärksten beeinflussen.

Zunahme von 25 Prozent seit dem Jahr 2013

Der jährlich erscheinende Beihilfenanzeiger beruht auf Aufstellungen der Mitgliedstaaten über ihre einschlägigen Ausgaben. Er umfasst sämtliche laufenden Beihilfemaßnahmen zugunsten des verarbeitenden Gewerbes, des Dienstleistungssektors, der Landwirtschaft und der Fischerei. Ebenfalls erfasst werden darin Beihilfen für Finanzinstitute im Rahmen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Allerdings bleiben Beihilfen für den Schienenverkehr und für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse unberücksichtigt.

Mehr als 97 Prozent der neuen Beihilfemaßnahmen, die zu Auszahlungen führten, fielen unter die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) und konnten damit schneller als bisher ausgezahlt werden. Gegenüber 2013 hat die Anzahl dieser Beihilfen um 25 Prozent zugenommen.

Die Gesamtausgaben im Rahmen der AGVO sind 2016 in fol-



Dank der Modernisierung des Beihilferechts durch die EU-Kommission konnten mehr als 97 Prozent der neuen Beihilfemaßnahmen ohne vorherige Genehmigung ausgezahlt werden.

FOTO DPA

genden Bereichen stark angestiegen: Breitbanddienste, lokale und Freizeit/ Sporteinrichtungen (+ 99 Prozent); Forschung, Entwicklung und Innovation (+ 89 Prozent); Kultur und Erhaltung des kulturellen Erbes (+ 57 Prozent); kleine und mittlere Unternehmen sowie Risikofinanzierung

(+ 39 Prozent) und Umweltschutz und Energieeinsparungen (+ 23 Prozent). Die Kommission teilt mit, dass aus dem steigenden Anteil der unter die AGVO fallenden Ausgaben hervorgehe, dass bei der Kommission registrierte Beihilfemaßnahmen nun im Schnitt wesentlich schneller von

den Mitgliedstaaten durchgeführt würden als in der Vergangenheit. Die Zeitspanne für die Durchführung staatlicher Beihilfen habe sich seit 2013 um durchschnittlich 20 Prozent verkürzt. Gleichzeitig hätten die zur Genehmigung angemeldeten Maßnahmen, die auch weiterhin genauer ge-

prüft würden, in der Regel nun eine höhere Mittelausstattung und führten zu höheren Auszahlungen als früher. Die jährliche Mittelausstattung der durchgeführten angemeldeten Maßnahmen lag bei rund 222 Millionen Euro und damit um rund 18 Prozent höher als 2015 beziehungsweise um 124 Prozent höher als 2013.

2016 haben die Mitgliedstaaten 105,9 Milliarden Euro, das heißt 0,71 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der EU, für Beihilfen ausgegeben. 2015 lagen diese Zahlen bei 100,2 Milliarden Euro beziehungsweise 0,68 Prozent des EU-BIP. Zu rund 94 Prozent dienten die Ausgaben für Beihilfen zu horizontalen Zielen von gemeinsamem Interesse für alle Mitgliedstaaten, wie zum Beispiel Umweltschutz, Forschung, Entwicklung, Innovation und regionale Entwicklung. Rund 53 Prozent der Gesamtausgaben wurden für Umweltschutz- und Energiesparma-

nahmen verwendet, insbesondere im Hinblick auf Initiativen im Bereich der erneuerbaren Energien. Dagegen war im Finanzsektor der Umfang sowohl der genehmigten als auch der ausgezahlten Beihilfen so niedrig wie nie seit Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Kommission lobt sich für Erleichterungen

Die Kommission führt die schnellere Auszahlung von Beihilfen wesentlich auf die von ihr vorgenommene Modernisierung und Vereinfachung des EU-Beihilferechts zurück. Wie bereits kontinuierlich berichtet, hat die Kommission das gemeinschaftsrechtliche Beihilferecht seit 2012 einer groß angelegten Modernisierung unterzogen. Auf der Grundlage der reformierten Vorschriften können die Mitgliedstaaten Beihilfen zur Förderung von Investitionen, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung nun in vielen Fällen schneller durchführen als bisher. Gleichzeitig kann die Kommission ihre Beihilfenkontrolle auf die potenziell für den Wettbewerb schädlichsten Maßnahmen konzentrieren. Aufgrund neuerer Transparenzverfahren sind die Mitgliedstaaten seit dem 1. Juli 2016 verpflichtet, die Namen der Beihilfeempfänger und ausgezahlte Beträge von mehr als 500 000 Euro zu veröffentlichen. Die Kommission hat dazu eine „Beihilfentransparenzdatenbank“ entwickelt, in der alle Mitgliedstaaten Informationen veröffentlichen sollen. Aktuell enthält die Datenbank Angaben von 22 Mitgliedstaaten zu über 15 000 gewährten Beihilfen. > **FW**

Der EU-Beihilfenanzeiger für 2017 ist über folgende Website der Kommission zugänglich: www.tinyurl.com/kvhr9ng Überblick über die Modernisierungsaktivitäten der Kommission im Bereich des EU-Beihilferechts seit 2012: www.tinyurl.com/cnlnoor Beihilfentransparenzdatenbank der Kommission: www.tinyurl.com/yafjrlrw

ANZEIGE

Durchführung von Vergabeverfahren für Architekten-, Ingenieur- und Projektsteuerleistungen nach VgV 2016

- rechtssicher
- kompetent
- schnell
- kostengünstig

Rechtsanwälte Prof. Dr. Rauch & Partner mbB
Hoppestraße 7, 93049 Regensburg
www.prof-rauch-baurecht.de



Aufruf zu grenzüberschreitenden Innovationsgemeinschaften in der Fertigungsindustrie

EU will Wettbewerb stärken

Am 12. Januar 2018 hat das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für zwei weitere europäische „Innovationsgemeinschaften“ veröffentlicht. Eine neue grenzüberschreitende Partnerschaft von Wirtschaft, Bildung und Forschung soll die Wettbewerbsfähigkeit der Fertigungsindustrie in Europa stärken („EIT Manufacturing“).

Unabhängige Einrichtung mit Sitz in Budapest

Eine weitere neue Innovationsgemeinschaft („EIT Urban Mobility“) soll Lösungen für Mobilität im städtischen Raum erarbeiten. Die Ausschreibung läuft bis Juli 2018. Angesichts der Verflechtungen zwischen den benachbarten Bereichen der Beschaffung und Forschungsförderung können Inhalte der beiden neuen Innovationsgemeinschaften eventuell auch für Akteure aus dem Bereich des öffentlichen Auftragswesens und insbesondere auch der innovativen Beschaffung von Interesse sein.

Das EIT ist eine unabhängige EU-Einrichtung der EU zur Stärkung der Innovationsfähigkeit Europas. Der Sitz des Instituts befindet sich in Budapest. Das EIT fördert unternehmerisches Talent und unterstützt neue Ideen, indem es Akteure des „Wissensdreiecks“ aus Wirtschaft, Bildung und

Forschung zusammenbringt und ihnen die Möglichkeit bietet, dynamische grenzüberschreitende Partnerschaften in Form sogenannter Innovationsgemeinschaften („Knowledge and Innovation Communities“ – „KIC“) einzugehen.

Die Innovationsgemeinschaften des EIT entwickeln und erfinden innovative Lösungen unter anderem in den Bereichen Energie, Klima, Gesundheit, Rohstoffe, Digitalisierung und Lebensmittel. Sie eröffnen den Zugang zu Talenten, Wissen, Finanzierungsmöglichkeiten und neuen Branchen. Ziele sind die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen und die Gründung neuer Unternehmen durch Unterstützung von Start-ups und Unternehmen in der Wachstumsphase.

Bisher existieren sechs EIT-Innovationsgemeinschaften: Die „Climate-KIC“ befasst sich mit den Herausforderungen des Klimawandels. Die „EIT Digital“ treibt durch IKT-Konzepte den digitalen Wandel in Europa voran. Die „EIT InnoEnergy“ entwickelt nachhaltige Energielösungen. Die EIT „Health“ dient der Verbesserung der Lebensqualität für die EU-Bürger sowie der Nachhaltigkeit von Gesundheits- und Sozialfürsorgesystemen. Die „EIT Raw Materials“ stellt den Zugang zu Rohstoffen sowie ihre Verfügbarkeit und nachhaltige Nutzung für die Wirtschaft sowie für die EU-Bürger sicher. Die „EIT Food“ soll Europa mit der Entwicklung und

Umsetzung innovativer Konzepte für den Lebensmittelsektor ins Zentrum weltumspannender, innovativer Entwicklungen in diesem Bereich rücken.

130 Mitglieder aus 14 Ländern

EIT-Innovationsgemeinschaften sind auch in Deutschland aktiv, wie zum Beispiel die „EIT ICT“ Germany. EIT ICT bildet ein pan-europäisches Netzwerk und hat Standorte in Berlin, Eindhoven, Helsinki, London, Paris, Stockholm, Trient, Budapest, Madrid und im Silicon Valley. Im November 2014 wurde das EIT Health-Konsortium unter Mitwirkung der Universität Heidelberg gegründet mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme zu verbessern. Mehr als 130 Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Universitäten aus 14 europäischen Ländern bündeln ihre Expertise in den Bereichen Pharma, Medizintechnik, Forschung und Gründungsaktivität. Die vorgenannte Ausschreibung des EIT läuft bis Juli 2018. Die erfolgreichen Bewerber werden im Dezember bekanntgegeben. > **FW**

Weitere Informationen finden sich auf folgenden Internetseiten:
EIT-Pressemitteilung:
www.tinyurl.com/y8bxb3tp
Weitere Informationen zu den Ausschreibungen:
www.tinyurl.com/ycho4yu

Wie Start-ups auf traditionelle Ausschreibungsanforderungen reagieren sollten

Chance für junge Unternehmer

Verlangt ein öffentlicher Auftraggeber Referenzen aus den letzten drei Geschäftsjahren, haben dennoch Unternehmen eine Chance, die noch nicht so lang existieren. Auch ein junges Unternehmen kann versuchen, den öffentlichen Auftraggeber mit einer Liste von Leistungen beispielsweise aus den letzten 18 Monaten da-

von zu überzeugen, dass eine hinreichende Erfahrung vorhanden sei. Weder aus § 46 VgV noch aus § 45 ist herauszulesen, dass ein Bieter mindestens drei Jahre existiert haben muss, um die erforderliche Eignung seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit nachzuweisen, so ein Beschluss der Vergabekammer Sach-

sen. Eine Bewerbung von Newcomern ist vom Vergaberecht auch ausdrücklich gewollt, allein aus Gründen der Förderung des Wettbewerbs und der Mittelstandsförderung. Alles andere wäre zudem diskriminierend. Näheres hierzu von der Vergabekammer Sachsen (Beschluss vom 20. Januar 2017). > **BSZ**

Ausschreibungen in Bayern

Das eVergabe-Portal

DER eSERVICE FÜR AUSSCHREIBER UND BEWERBER



www.staatsanzeiger-eservices.de

Staatsanzeiger ONLINE LOGISTIK GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München
Telefon: (+49) 89/290142-30, E-Mail: vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de

Für Ausschreiber

- Editier- und speicherbare Formulare
- Schnittstellen zu allen relevanten Plattformen und der Bayerischen Staatszeitung
- Zertifiziert und vergaberechtskonform
- Komplette Vergabe-Abwicklung online
- für öffentlich, freihändig oder beschränkt

Für Bewerber

- Gezielte Suche nach Aufträgen
- Öffentliche und private Ausschreibungen
- Größtes Angebot in Bayern
- Download von Vergabeunterlagen
- Upload Ihrer Angebotsabgabe



Staatsanzeiger
eServices

EIN UNTERNEHMEN DER BAYERISCHEN STAATSZEITUNG